

Fortschreibung Digitalisierungsstrategie; Antrag der Frau Stadträtin Iris Haas und des Herrn Stadtrat Stefan Gruber, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2021, Nr. 220

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	19.10.2021	Stadt Landshut, den	21.09.2021
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Baumann, Werner

Vormerkung:

Die Stadt Landshut hat bereits im Jahr 2018 mit der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie begonnen, die dem Stadtrat im [Plenum vom 10.05.2019](#) erstmals vorgestellt werden konnte. In der [Vormerkung](#) wurde der damalige Ist-Zustand der Digitalisierung, sowie die künftigen umzusetzenden Projekte eröffnet.

Die Digitalisierungsstrategie lässt sich grob in drei Hauptkategorien unterteilen:

- eGovernment Angebote für den Bürger (u. a. OZG-Leistungen)
- Digitalisierung des Backend (verwaltungsinterne Abläufe)
- Social Media für zeitgemäße Kommunikation mit den Bürgern

Zum 1. Juli 2021 wurde die Stabsstelle Digitalisierung – Zentrale Steuerung gegründet. Ziel ist es, sämtliche Verwaltungs- und Dienstleistungen der Stadtverwaltung zentral gesteuert, sowohl nach außen, als auch intern zu digitalisieren sowie die vorhandene Digitalisierungsstrategie fortzuschreiben. Die Stabsstelle initiiert, bündelt und steuert digitale Projekte und Initiativen, um die Digitalisierung von Verwaltung und der Stadt voranzutreiben. In Zusammenarbeit mit den Dienststellen sollen die städtischen Angebote und Prozesse effektiv, bürgerfreundlich, transparent und wirtschaftlich gestaltet beziehungsweise weiterentwickelt werden. Auch der Internet- sowie der Facebook-Auftritt (künftig auch Instagram) werden dort zentral gesteuert und betreut. Besonderer Fokus liegt in allen Bereichen im Ausbau weiterer Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Der Stabsstelle sind derzeit 2 ½ Stellen zugewiesen.

Sachstand – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) fordert, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten. Hierfür wurden (bundesweit) insgesamt über etwa 7.000 Verwaltungsleistungen des Leistungskatalogs der öffentlichen Verwaltung in knapp 575 Leistungsbündeln kategorisiert und veröffentlicht. Die Erfüllung des OZG liegt in der Verantwortung der jeweiligen für den Vollzug zuständigen Verwaltungseinheit.

Die ca. 575 Leistungsbündel werden teils vom Bund, den Ländern und Digitalisierungslaboren umgesetzt.

Man unterscheidet 4 Umsetzungsfelder:

- Leistungen nach dem EfA-Prinzip („Einer für Alle“) werden von einem Bundesland für alle anderen Bundesländer entwickelt und zentral betrieben.
- Zentrale Lösungen werden vom Bund oder dem zuständigen Ressort entwickelt und (teilweise) kostenlos im BayernStore bereitgestellt.
- Marktlösungen werden von Firmen entwickelt oder existieren bereits; hierfür kann das [Förderprogramm Digitales Rathaus](#) verwendet werden.
- Eigene Umsetzungen sind Leistungen, für die es aufgrund geringer Fallzahlen keine Marktlösungen sowie zentrale Umsetzung gibt und die eigenständig umzusetzen sind.

Weitere Informationen, wie beispielsweise der jeweilige Umsetzungsstand einzelner Leistungen, sind auf der Seite <https://ozg-monitoring.bayern> zu finden.

Die notwendigen Checklisten, die es ermöglichen, die jeweiligen Leistungen einem Umsetzungsfeld zuzuordnen, existieren seit Juni 2021. Eine Abfrage der Verwaltungsleistungen aller Dienststellen hat bereits stattgefunden; nach Eingang der Rückmeldungen kann eine Übersicht noch nicht digitalisierter Leistungen erfolgen und die entsprechende Implementierung je nach Umsetzungsfeld beginnen.

Grundsätzlich sollte jedoch nicht nur der Fokus auf das Frontend (nur der Onlinezugang wie es das OZG regelt), sondern eine durchgängige Digitalisierung der Prozesse, auch innerhalb der Verwaltung angestrebt werden. Es gilt workfloworientierte, intelligente Systeme und Dialoge zu schaffen, die die Prozesse durchgängig im Backend (Hintergrund) integrieren.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung des OZG sowie zur Digitalisierung der Verwaltung sind in Anlage 2 aufgeführt.

Sachstand – Umsetzungen seit 2019

1. Onlineangebote

- a. www.landshut.de (Relaunch – Mobile First Standard)
- b. www.landshut-baut.de (Neu)
- c. Zusammenfassung sämtlicher Onlinedienste, kategorisiert nach Lebenslagen sowie von A-Z sortiert und durchsuchbar auf www.landshut.de/onlinedienste
- d. www.landshut.de/veranstaltungskalender (Zentral)
- e. lastenrad.landshut.de (online reservieren)
- f. [E-Bike Verleih](#) (online reservieren und buchen)
- g. [Kinderbetreuungsplätze online suchen, vergeben und verwalten](#)
- h. Optische Anpassung des [Bewerber-](#) und des [Bürgerinfoportales](#)
- i. [Mängelmelder](#)
- j. Parkplatzauskunft über freie Parklätze der Parkhäuser im Parkleitsystem (zu finden auf jeder Seite im Footer links von www.landshut.de oder über den Kurzlink: www.landshut.de/woparken)
- k. Erweiterung der [Onlineterminvergabe beim Bürgerbüro](#) sowie die Einführung der [Onlineterminvergabe bei der KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle](#)

2. Backend (Verwaltungsintern)

- a. Einführung des [Klickbriefes](#) in vielen Dienststellen
- b. Digitale Personalakte (DMS) incl. Schnittstelle zu OK.PWS im Personalamt
- c. Einführung Schriftgutverwaltung (DMS) im Amt f. Bauaufsicht
- d. Einführung Schriftgutverwaltung (DMS) im Tiefbauamt, Stadtplanungsamt
- e. Einführung Schriftgutverwaltung (DMS) im Stadtplanungsamt
- f. Einführung Schriftgutverwaltung (DMS) im Gewerbesteuerbereich
- g. Neue digitale Telefonanlage
- h. Homeofficearbeitsplätze auf 443 erweitert (Stand 24.09.21)

Ausblick – Planung

1. Umsetzung Onlinezugangsgesetz (bis Ende 2022) und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich
2. Einführung Rechnungseingangs- und Anordnungsworkflow
3. Erweitern der www.landshut.de zu einer [Progressive Web App](#)
4. Anschaffung eines [Ausweisterminals](#)
5. Collaboration-Tool enaio (Erweiterung des DMS für externe Teilnehmer)
6. Digitalisierung des kompletten Baureferats
7. Erweiterung der Möglichkeiten des Mobilten Arbeitens (Derzeit Pilotprojekt im Stadtplanungsamt)
8. Bürgerbeteiligungen durch geeignete Plattform ausbauen
9. Noch nicht umgesetzte Vorhaben geringerer Priorität der Strategie von 2019
10. Weitere Digitalisierung des Backends

- a. Digitale Bauakte
- b. Digitale Baugenehmigungsakte
- c. Digitale Sozialamtsakte (Prosoz)
- d. Digitale Jugendamtsakte (OK.JUS)
- e. Digitale Ausländerakte (Stranger)
- f. Digitale Wohngeldakte (IKOL-WG)
- g. Digitale Gewerbeakte (MIGEWA)

Anmerkungen zur Planung:

Die Umsetzung des OZG`s soll bis Ende 2022 vollzogen sein. Dies gilt es als kurzfristiges, gesetzlich vorgeschriebenes Ziel anzuvisieren. Abhängig ist das Erreichen dieses Vorhabens zum Einen- von der personellen Verfügbarkeit der IuK-Abteilung, ohne die die umfangreichen Implementierungen nicht möglich sind und zum Anderen- die „Lieferung“ der Leistungen durch die jeweiligen verantwortlichen Resorts.

Deshalb wurden bisher auch keine Mittel aus dem Fördertopf „[Digitales Rathaus](#)“ im Schnellverfahren beantragt, sondern strategisch und durchdacht die Entwicklung des Marktes beobachtet, da diese Fördermittel bis 2023 zur Verfügung stehen.

Auch die sonstigen oben aufgeführten Planungen sind teils von der finanziellen als auch der personellen Leistungsfähigkeit der nächsten Jahre abhängig.

Das Backend (Verwaltungsintern) zu digitalisieren, um medienbruchfreie Verarbeitung der Dienst- und Verwaltungsleistungen zu ermöglichen ist dabei oberste Priorität.

Somit wird noch dieses Jahr mit der Einführung des Rechnungseingangs- und Anordnungsworkflows begonnen. Dieser beinhaltet auch die Einführung der digitalen Signatur. (Siehe Ausblick Nr.2)

Auch die digitale Aktenführung in Form unseres Dokumentenmanagementsystems „enaio“ der Firma Optimal Systems gilt es in sämtlichen Ämtern einzuführen. (Siehe Ausblick Nr. 10)

Gleichzeitig wird die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens schrittweise ausgebaut. Dies ist jedoch Aufgabe der IuK (technisch) sowie des Personalamtes mit dem Personalrat. (Dienstvereinbarung) (Siehe Ausblick Nr. 7)

Zum Stadtratsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Nr. 220, Digitalisierungsstrategie für die Stadt Landshut

Zu Nr. 1

Wie bereits unter dem Punkt „Sachstand der Umsetzungen seit 2019“ aufgeführt sowie aus Anlage 1 ersichtlich, findet die sukzessive Einführung der E-Akte in der Verwaltung bereits seit Jahren statt.

Auch ein Bürgerserviceportal des Einwohnermeldeamtes, welches einfache Amtsgänge ersetzen kann, existiert bereits (www.landshut.de/buergerservice) Diese Dienste sind auch gesammelt auf www.landshut.de/onlinedienste nach Lebenslagen unterteilt zu finden. Die Onlineterminvergabe ist seit Ende 2017 im Bürgerbüro aktiv und wurde 2020 auch auf die KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle ausgeweitet.

Der Relaunch von www.landshut.de hat im Mai 2021 stattgefunden. Die Internetseite erfüllt neben den aktuellen Sicherheits- und Barrierefreiheitstandards auch den Anspruch mit mobilen Geräten bestens bedienbar zu sein. Sie hat das „Look and Feel“ einer App. Durch die geplante Erweiterung zu einer [Progressive Web App](#) erübrigt sich die Anschaffung einer „Landshut-App“

Zu Nr. 2

Der Bereich der digitalen Infrastruktur gehört nicht zu den Aufgabenfeldern der Stabsstelle Digitalisierung und ist aktuell nicht in der Digitalisierungsstrategie abgebildet. Zum aktuellen Sachstand darf deshalb auf die Stellungnahme des Amtes für Wirtschaft, Marketing und Tourismus verwiesen werden, die der Anlage 3 entnommen werden kann.

Zu Nr. 3

Das bereits üppige Angebot an freiwilligen digitalen Leistungen für die Stadtgesellschaft, welches gebündelt auf www.landshut.de/onlinedienste zu finden ist, wird ständig ausgebaut und den aktuellen Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst.

So ist beispielsweise unter www.landshut.de/spielplatzbeteiligung eine Kinderbeteiligung umgesetzt, um die Wünsche und Bedarfe der „Nutzer“ schon in der Planung des Spielplatzbaus zu berücksichtigen.

Auch ist die Anschaffung eines [Ausweisterminals](#) geplant, das den Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, Ausweise, Pässe, Urkunden, Dokumente, etc., 24/7 abzuholen.

Anmerkung zum Beschlussvorschlag:

Die Digitalisierungsstrategie unterliegt der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters. Vom Bericht der Verwaltung ist deshalb analog der Handhabung im Plenum vom 10.05.2019 Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1: Fortschreibung Digitalisierung Ist-Zustand

Anlage 2: Anmerkung zum OZG

Anlage 3: Stellungnahme des Amtes für Wirtschaft, Marketing und Tourismus zur Digitalen Infrastruktur

Anlage 4: Antrag Nr. 220